

Bauausschuss tagte im Schloss Griebenow

Der Ausschuss für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Bau, Straßen und Verkehr des StGT M-V tagte am 5. Mai 2026 im Schloss Griebenow (Gemeinde Süderholz).

Die Vorsitzende, Kathleen Fleck und der Bürgermeister der Gemeinde Süderholz, Alexander Benkert, begrüßten die Sitzungsteilnehmer und als Gast Michael Scheller von der Scheller Technology GmbH Wismar.

Michael Scheller stellte ein von seiner Firma entwickeltes innovatives KI-gestütztes Managementtool zur Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage vor. Der Umbauaufwand (Thermostate, Sensoren, Steuerung) ist berechenbar und die Amortisation über eingesparte Heizkosten bei Nicht-Wohngebäuden kann bereits nach 4 Jahren eintreten. Die Ersparnisse werden durch ein patentiertes KI-gesteuertes Raummanagement erreicht, welches das Heizen der einzelnen Räume individuell an die Nutzungszeiten anpasst.



*Michael Scheller (Scheller Technology GmbH, Wismar) informiert im Ausschuss über KI-gesteuertes Heizungsmanagement
Foto: Reiner Kröger*

Auf der Tagesordnung stand das Thema Vergabebeschleunigungsgesetz des Bundes. Herr Fittschen informierte über die geplante Aufweichung des Grundsatzes der Losvergabe, allerdings ist diese Erleichterung nur für die Gelder aus dem Sondervermögen des Bundes vorgesehen. Auch sollen weitere vergabefremde Aspekte wie Klimafreundlichkeit aufgenommen werden. Positiv bewertet wird die angedachte Verdoppelung der EU-Schwellenwerte. Dies ist eine Reaktion auf die Vergabep Praxis, da kaum Angebote aus anderen EU-Ländern eingehen.

Der Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ist ein EU-Instrument, welches ohne die Einbeziehung der betroffenen Gemeinden eingeführt wurde. Herr Fittschen erläutert die Verpflichtung zur Wiederherstellung identifizierter Ökosysteme bis zum Jahr 2030. Eine gesonderte Finanzierung ist bisher nicht vorgesehen.



*(v.l.n.r.): Kathleen Fleck (Eggesin), Arp Fittschen (StGT M-V), Daniel Seyfarth (Amt Neuburg), Michael Scheller (Scheller GmbH Wismar), Eckhart Zobrel (KOWA M-V)
Foto: Reiner Kröger*

Derzeit befindet sich die Novelle des Zweckentfremdungsgesetzes M-V im Landtag. Der Gesetzentwurf setzt die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1028 zur Registrierung von Kurzzeitvermietungen um. Den Gemeinden soll ein wirksames Instrument zum Schutz von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Der StGT M-V hat gegenüber dem Innenministerium und dem Innenausschuss des Landtages deutlich gemacht, dass eine landesweite Registrierungsplattform dringend geboten ist. Sie vermeidet Mehrfachentwicklungen, senkt Investitions- und Betriebskosten und reduziert den Personalbedarf in den betroffenen Kommunen. Das Land darf die betroffenen Kommunen hier nicht allein lassen. Nordrhein-Westfalen hat bereits eine zentrale Registrierungsplattform eingeführt.

Das OVG Greifswald hatte im Normenkontrollverfahren von ver.di mit Urteil vom 12. März 2026 – 2 K 160/25 OVG – die Öffnungszeitenverordnung M-V vom 20. Februar 2025 in Gestalt der Ersten Verordnung zur Änderung der Öffnungszeitenverordnung vom 19. Februar 2026 (neue Ortsliste) für unwirksam erklärt. Das OVG kritisierte, dass das verfassungsrechtlich gebotene Regel-Ausnahme-Verhältnis wird bei einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen, örtlichen und sachlichen Öffnungsmöglichkeiten nicht eingehalten wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Land kann nach Zugang der Urteilsbegründung (bisher noch nicht erfolgt) Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht zu.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 13. Oktober 2025 in Penzlin statt.

(StGT M-V 6/2026)

Schlagworte: Bauausschuss